Zeitschrift: Nachrichten der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare und der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles de l'Association des Bibliothécaires Suisses et de l'Association Suisse de Documentation

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

Band: 28 (1952)

Heft: 6

Artikel: Zur Buchanschaffung in Volksbibliotheken

Autor: Schaltenbrand, Stefan

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-770858

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZUR BUCHANSCHAFFUNG IN VOLKSBIBLIOTHEKEN

von Stefan SCHALTENBRAND (SVB Bern)

Wie gelangt eine Volksbibliothek zu ihren Büchern? Diese Frage, so banal sie vielleicht im ersten Augenblick erscheinen mag, erweist sich einer näheren Betrachtung als durchaus würdig. Denn was in den vorhandenen Bestand aufgenommen werden soll, hat vorerst einmal den Weg in die Bibliothek zu finden. Wie aber viele Wege nach Rom führen, so führen auch verschiedene Wege das Buch in die Bibliothek.

Die Volksbibliothek — auch die große — kennt in der Regel weder die Annehmlichkeit des Pflicht- oder Freiexemplars noch die ihre Bestände wesentlich ergänzenden und bereichernden wertvollen Geschenke Privater. Was ihr als freiwillige Gabe zufällt, zählt kaum und ist nur gelegentlich verwendbar. Sie bleibt zur Erneuerung und Bereicherung ihres sich rasch abnützenden Grundstockes so gut wie ganz auf den ihr zur Verfügung stehenden Kredit für Bücheranschaffungen angewiesen.

Im Unterschied zu den Bibliotheken, die wissenschaftlichen Zwecken dienen, hat die Volksbibliothek eine allgemein verwendbare Auswahl aus dem gesamten, jährlich erscheinenden Schriftgut zu treffen. Sehr vieles kann von ihr, als nicht in Frage kommend, von vornherein negiert werden (die wissenschaftliche und Spezialliteratur); alles übrige jedoch ist auf die Verwendbarkeit hin zu untersuchen. Es betrifft dies vor allem die Belletristik, dann auch die belehrende Literatur, zu welcher nicht zu hohe Kenntnisse voraussetzende Werke über viele Gebiete des Wissens, der Forschung und der angewandten Wissenschaft zu zählen sind.

Dies bringt es mit sich, daß die Volksbibliothek kaum je ein Buch erwerben kann, das sie vorher nicht eingesehen hat. Im Unterschied zu andern Bibliotheken schließt bei ihr das Bereitmachen der Bücher für die Ausleihe einen Arbeitsgang mehr in sich: nämlich die Prüfung jeder in Frage kommenden Neuerscheinung auf ihre Anschaffungswürdigkeit hin. Daß dieser Arbeit eine große Bedeutung zukommt, erhellt aus einem Wort Paul Ladewigs in seiner „Politik der Bücherei" (Leipzip 1934), Seite 163: „Der Zuwachs, nicht der Grundstock macht ... die Bücherei". Um den mit der Auswahl Betrauten mit Rat und Hilfe beizustehen, gibt die VSB seit 1949 die jährlich viermal erscheinenden „Entscheidungen von Volks- und Bildungsbibliotheken über Neuerscheinungen" heraus.

Aber nicht von der richtigen Auswahl soll hier die Rede sein; sondern es soll untersucht werden, inwieweit die verschiedenen Lieferanten der Bibliothek zu dienen vermögen, welches Vorgehen

die Bibliothek am besten einschlägt, um vorteilhaft zu ihren Büchern zu kommen, und welche Gefahren ihr beim Erwerb drohen.

* * *

Bevor ein Buch in den Besitz der Bibliothek übergeht, hat es drei Stationen zu passieren: 1. die Ansicht, 2. die Auswahl und 3. die eigentliche Anschaffung. Dies erfordert in größeren Bibliotheken eine Arbeitsteilung, an der sich bis zu einem gewissen Grad auch die Lieferanten beteiligen. Während ein großer Teil der neuen Werke unaufgefordert „zur Ansicht" in die Bibliothek strömt, muß ein anderer Teil beim Lieferanten „zur Ansicht" und ein kleiner Teil „fest" bestellt werden. Je nachdem ein Buch dieser oder jener Kategorie angehört, verlängert oder verkürzt sich sein Weg, der es von der Acquisition zur Katalogabteilung führt.

Was die verlangten und unverlangten Ansichtssendungen betrifft, so wird, namentlich in größeren Bibliotheken, eine Kontrolle über das Eingegangene kaum zu umgehen sein. Als nützlich erweist sich hier das „Ansichtsjournal", in das die Bücher in der Reihenfolge des Eingangs eingetragen werden, wobei die Werke nach dem ersten Buchstaben des Verfassers, ähnlich wie in einem Adressenverzeichnis, zu gruppieren sind. Man reservierte also eine bestimmte Anzahl von Seiten für den Buchstaben „A", einige weitere für „B" usw.

In dieses Journal werden von links nach rechts, rubrikenmäßig, eingetragen: Kontrollnummer, Datum des Eingangs, Name des Verfassers, Titel des Werkes, Name des Verlags, Preis, Name des Buchhändlers. Liefert stets nur ein Buchhändler, so kann diese Rubrik selbstverständlich wegfallen; wenn aber mehrere regelmäßig Ansichtssendungen zustellen, so ist es zeitsparend, ihnen eine Nummer zu geben oder sie nur mit ihrem Anfangsbuchstaben zu bezeichnen. In eine anschließende Rubrik kommt der getroffene Entscheid: ein „B" bedeutet „behalten", ein „R" „retourniert". Bei den Retouren wird auch noch die letzte Rubrik in Anspruch genommen, in die man das Datum der Rücksendung einträgt.

Die Kontrollnummer wird auf der Begleitfaktur des Buches oder auf einem selber verfertigten Begleitzettel, der den Namen des Buchhändlers, den Titel, das Datum und den Preis aufführt, vermerkt. Mit dieser Nummer versehen, gelangt das Buch zu jenem Beamten, der über die Anschaffungswürdigkeit zu entscheiden hat. Es erleichtert und verkürzt die Arbeit desjenigen, der das Ansichtsjournal führt, wesentlich, wenn der Buchhändler zu jedem Buch eine separate Begleitfaktur ausfertigt.

Das Ansichtsjournal erlaubt eine rigorose Kontrolle über alles, was sich gerade im Haus befindet, aber nicht der Bibliothek gehört. Es beantwortet alle Fragen, die sich auf die seit dem Eingang abgelaufene Zeit, den Tag der Rücksendung, des Entscheids, den Lieferanten und den Preis beziehen. Bücher, die von vornherein nicht in Frage kommen, wie wissenschaftliche Werke, Neuauflagen, Schulbücher usw., nimmt man besser nicht ins Journal auf; sie sind unmittelbar nach Eingang an den Buchhändler zurückzugeben.

Es ist das Kreuz der Ansichtssendungen, daß gelegentlich die Kontrolle des Buchhändlers mit derjenigen der Bibliothek nicht übereinstimmt. Der Buchhändler meldet, daß einige der zur Ansicht zugestellten Werke noch immer ausstehend sind, während sich in der Bibliothek die zurückverlangten Werke nicht mehr finden lassen. Da steht dann Behauptung gegen Behauptung, ohne daß sich immer entscheiden läßt, wer recht hat. Der Bibliothek ist es allerdings möglich, anhand des Katalogs, des Ansichts- und Anschaffungsjournals Recherchen anzustellen. Schwieriger ist es für den Buchhändler aufzuklären, wo der Fehler liegt. Obschon der Bibliothek aus dem wirklichen Verlust einer unverlangten Ansichtssendung — vom vermeintlichen ganz zu schweigen — juristisch gesehen keine Schadenspflicht erwächst, wird sie doch alles in ihrer Macht stehende tun, um den Fall aufzuklären. Eine peinlich genaue Kontrolle, sowohl in der Bibliothek wie beim Buchhändler über die ein- und ausgehenden Ansichtssendungen kann Unstimmigkeiten auf ein Minimum reduzieren, ja ganz zum Verschwinden bringen. Der Fehler liegt in den allermeisten Fällen bei einer der Kontrollen. Es dient der Genauigkeit, wenn von Zeit zu Zeit die Eintragungen im Ansichtsjournal mit den vorhandenen Ansichten verglichen werden.

Eine Kontrolle erfordern auch die verlangten Ansichtssendungen und die Festbestellungen. Was die verlangten Ansichtssendungen angeht — von denen noch die Rede sein soll — so wird man das Doppel der Bestellung mit dem eingetroffenen vergleichen, das Nichteingetroffene reklamieren oder anderswo zu erhalten versuchen. Bei den Festlieferungen untersucht man anhand des Doppels, ob das Erhaltene auch wirklich der Bestellung entspricht.

* * *

Im folgenden befassen wir uns mit den Buchlieferanten, soweit ihre Tätigkeit diejenige der Volksbibliotheken berührt. Als Lieferanten fallen in Betracht: die Buchhandlung, der Kolporteur, das Antiquariat und die Buchgemeinschaft.

Die wichtigste Bezugsquelle bildet bei uns wohl überall die *Buchhandlung*. Sie verfügt über eine reiche Auswahl von Werken aller Art, die zudem täglich — und das ist die Hauptsache — durch Neuerscheinungen und Neuauflagen ergänzt und erneuert wird. Was sie aber besonders unentbehrlich macht, ist ihre Bereitwilligkeit, Bücher zur Ansicht vorzulegen.

Die Vorteile dieses Entgegenkommens, das aber auch im Interesse des Buchhändlers selber liegt, sind unbestreitbar und liegen auf der Hand. Es erlaubt nicht nur, auf unverbindliche Weise vom Inhalt der zugestellten Werke Kenntnis zu nehmen, sondern ermöglicht es auch, dabei den Katalog zu Rate zu ziehen, um z.B. nachzusehen, ob das Buch bereits vorhanden ist oder ob vom Verfasser schon andere Werke in der Bibliothek stehen.

Achtzugeben ist hier vor allem auf jene Werke, die unter neuem Titel neu aufgelegt wurden. Solange auf dem Titelblatt oder im Vorwort auf die frühere Auflage, mit Angabe ihres Titels, verwiesen wird, geht die Sache in Ordnung. Anders ist es mit jenen Werken, in welchen jeder Hinweis auf den früheren Titel fehlt. Verdächtig sind alle Neuerscheinungen eines bestimmten Verfassers, die im Titel eine nähere oder weitere Verwandtschaft mit einem seiner früheren Werke aufweisen. Zwei Beispiele von vielen mögen dies illustrieren. Von Ludwig Bertrand erschien 1923 die édition complète von „Louis XIV"; sie wurde, von Gertrude Aretz übersetzt, deutsch 1927 unter dem Titel „Ludwig der Vierzehnte" herausgegeben. Im Jahr 1947 erschien in einem Schweizer Verlag von Louis Bertrand „Der Hof von Versailles", ins Deutsche übersetzt von Gertrude Aretz. Ein Vergleich der beiden Bücher ergab, daß sie, abgesehen von einer leichten Bearbeitung und neuem Bildmaterial, identisch waren. Weder der Verlag noch die Übersetzerin hatten es als notwendig erachtet, auf die Titeländerung aufmerksam zu machen. Die einzige Angabe, nämlich „Copyright 1947", war irreführend. — Im Jahr 1943 erschien Christian Windeckes Buch „Wie Stalin wurde; vom Priesterseminar zum Kremel". Daß es eine erweiterte Neuauflage des bereits 1932 erschienenen Werkes desselben Verfassers „Der rote Zar; Genosse Stalins Weg zur Macht" ist, wurde vom Verlag gänzlich unterschlagen.

Solche verschleierte Neuauflagen lassen sich nur dann aufdecken, wenn man das Buch im Haus hat. Ansichtssendungen sind schon deshalb dem da und dort praktizierten Auslesen in einer Buchhandlung bei weitem vorzuziehen. Man hüte sich aber vor der Gefahr, Bücher nur deshalb anzuschaffen, weil sie „unverbindlich" zur Ansicht vorgelegt wurden. Man schaffe auch kein Buch nur darum

an, weil der Buchhändler einen ganzen Stoß Ungeeignetes geschickt hat und man nun Hemmungen verspürt, alles zu refüsieren. Auf die Gefahr hin, den Lieferanten zu verärgern, sende man das Nichterwünschte unerschrocken zurück. Man leistet damit nicht nur der Bibliothek selber, sondern auch dem Buchhändler einen Dienst, der bald einmal erkennt, was er vorzulegen hat, d. h. seine Auswahl nach dem Gesichtspunkt: „Was könnte die Bibliothek brauchen?" treffen wird, und nicht nach jenem bequemen, nur seinen Nutzen im Auge behaltenden: „Wie setze ich meine Ladenhüter ab?"

Der Nachteil der unverlangten Ansichtssendung besteht in der mehr oder weniger willkürlichen, ganz vom Buchhändler getroffenen Auswahl. Diese erweist sich zwar den Volksbibliotheken als nützlich, enthält sie doch meistens so ziemlich das, was für ein breiteres Publikum in Frage kommt. Wenn unter den Ansichtssendungen trotzdem manches wichtige und wünschenswerte Buch fehlt, so ist das auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Ein wichtiger Grund liegt in der wirtschaftlichen Organisation des Buchhandels.

Die durch den Buchhändler getroffene Auswahl wird nämlich zur Hauptsache durch die bedingte, d. h. zur Rücksendung an den Verleger berechtigende (Kommissions-) Lieferung bestimmt. Sie ermöglicht es ihm, Bücher ohne eigentliches Risiko den Kunden unverbindlich vorzulegen. Der Verleger seinerseits gewährt bedingte Lieferungen in der Regel nur von solchen Werken, die sich an kein enger bestimmtes Publikum, oder dann an eine große Berufsgruppe (Landwirte, Mechaniker, Kaufleute) wenden. Der nur fest liefernde Verleger bildet eher eine Ausnahme; anders ist es im Verkehr mit dem Ausland. Hier haben Devisenbestimmungen, Handelsverträge und andere Schikanen die vor dem Krieg herrschende Freizügigkeit stark unterbunden, weshalb Bücher aus dem Ausland zur Zeit meistens nur schwer, wenn überhaupt, zur Ansicht geliefert werden. Es sei denn, der Buchhändler übernehme das Buch auf eigenes Risiko in feste Rechnung, wozu er sich aber nur selten entschließen dürfte.

Die seit langem übliche Kommissionslieferung (die zeitlich unbefristet ist und es dem Buchhändler erlaubt, ein Buch jahrelang am Lager zu haben) wird allmählich durch eine immer häufiger zur Anwendung gelangende andere Lieferungsart ersetzt: durch die Festlieferung mit Remissionsrecht. Diese bedeutet nichts anderes als eine mit erhöhtem Rabatt ausgestattete Kommissionslieferung auf Frist (in der Regel 2—3 Monate, nicht selten aber auch nur 1—3 Wochen). Während dieser Zeit hat der Buchhändler das Buch entweder abzusetzen oder dann auf den Termin hin an den Ver-

leger zurückzusenden, andernfalls es als von ihm fest übernommen betrachtet wird. Das führt nicht selten dazu, daß dem Buchhändler, der das Risiko einer Festübernahme scheut, die erforderliche Zeit zum unverbindlichen Zusenden an alle in Frage kommenden Interessenten fehlt.

Dies ändert natürlich an der Tatsache nichts, daß vieles, ja fast alles, was zur Belletristik, zum allgemein Belehrenden, zur nichtwissenschaftlichen Spezialliteratur gehört, ohne weiteres zur Ansicht vorgelegt werden könnte. Geschieht dies nun? Bei weitem nicht! Die Erfahrung lehrt immer wieder, daß der Buchhändler selten einen lückenlosen Gebrauch von den Möglichkeiten macht, die sich ihm allein durch die bedingten oder Kommissionslieferungen der Verleger eröffnen, was angesichts der unübersehbaren Bücherproduktion nicht verwundern kann. Aus was für Gründen immer: es scheint manchmal wirklich vom Zufall abzuhängen, ob sich ein Buch „von selber" einstellt; jedenfalls ist kein Verlaß darauf.

Es bleibt somit nichts anderes übrig, als nebenher die in Betracht kommenden Bibliographien, die Buchinserate und Rezensionen in den Zeitungen und Zeitschriften zu studieren. Da stößt man denn auf manches Buch, auf dessen Besitz die Bibliothek, sofern es sich eignet, Wert legen würde. In den Städten führt selbst das Betrachten der in den Schaufenstern ausgestellten Werke zu wertvollen Entdeckungen. Die so gefundenen Titel werden zu einer „Bestellung zur Ansicht" zusammengefaßt und einer leistungsfähigen Buchhandlung übergeben, wobei man immer dort bestellt, wo die größte Aussicht besteht, das Gewünschte auch zu erhalten. Denn gerade das, was zur Ansicht bestellt wird, findet gelegentlich nur mühsam den Weg in die Bibliothek. Technische Literatur bestellt man in einer auf Technik spezialisierten Buchhandlung, Kunstbücher in einer Kunstbuchhandlung usw.

Häufig erhält man statt des gewünschten Werkes die Mitteilung, der Verleger liefere nur fest; eine feste Bestellung werde infolgedessen mit Vergnügen erwartet.

Auf eine solche Offerte geht man nicht ohne weiteres ein, denn es würde dem ersten Grundsatz einer verantwortungsbewußten Anschaffungspolitik widersprechen, Bücher ungeprüft und unbesehen zu erwerben; der Versuch, das Buch anderswo unverbindlich zu erhalten, führt nicht selten zum Erfolg.

Im Grundsatz, kein Buch unbesehen zu erwerben, ist eigentlich auch schon das Urteil über die nächste Lieferantengruppe gesproe chen: die *Buchreisenden*. Denn in fast allen Fällen sammeln si" Subskriptionen auf „demnächst" erscheinende „Prachtswerke

(die gelegentlich weder demnächst — nämlich nie — erscheinen, noch das Prädikat „prächtig“ verdienen). Diese Leute legen einen Prospekt oder ein paar Musterseiten vor — und dann soll man fast blindlings vertrauen und unterschreiben, ja sogar zum voraus bezahlen! Es ist immer wieder festzustellen, wie leicht sich auch Bibliothekare durch gutgewählte Worte zu einer sich meistens gar nicht lohnenden, dabei sehr teuren Anschaffung überreden lassen. Eine gehörige Dosis Mißtrauen ist hier wirklich am Platz, will man nicht zu Schaden kommen. Ob es sich um die schweren, einem schier die Hand abdrückenden „Prachtswerke“ oder um das „sensationellste Angebot“ ungebrauchter (nebenbei gesagt: im Buchhandel unverkäuflicher) Bücher handelt — immer ist es besser, dreimal „nein“ als einmal „ja“ zu sagen. Man wird es fast nie bereuen. Besonders zu warnen ist vor den in Lieferungen erscheinenden Werken, denen sich gelegentlich auch der reguläre Buchhandel annimmt. Wer kann garantieren, daß das Werk vollständig erscheint? Gerade in unsicheren Zeiten ist höchste Vorsicht am Platz, da auch ein als seriös bekannter Verlag durch höhere Gewalt gezwungen sein kann, die Lieferungen einzustellen. Mit Vorteil wartet man daher den Zeitpunkt ab, da das Werk vollständig vorliegt. Ob sich ein Kauf dann überhaupt noch lohnt, wird davon abhängen, wie viel an Aktualitätswert (z. B. bei populärwissenschaftlichen Abhandlungen über Physik oder Kriegsbüchern) das Werk inzwischen eingebüßt hat; man vergesse auch nicht: dem Teuren folgt das Billige auf dem Fuß. Das hat gelegentlich auch zur Folge, daß die in Lieferungen erscheinenden Werke, sobald sie vollständig vorliegen, zum halben Preis erhältlich sind, weil der Spekulation mit dem Großformat wieder einmal ein voller Mißerfolg beschieden war.

Wir erinnern uns hier des in Lieferungen erschienenen Werkes von H. v. Moos und F. C. Endres „Das große Weltgeschehen“ (1940—1947). Obwohl für den Verleger ein einmaliges Geschäft, sank der Preis, als die sechs Bände einmal fertig vorlagen, auf gut die Hälfte des Ladenpreises. Wer also mit der Anschaffung zuwartete, konnte wahrlich nicht behaupten, daß sich das Warten nicht gelohnt hatte. Das trifft natürlich oft auch auf die nicht in Lieferungen erscheinenden Bücher zu, die ja bald einmal antiquarisch viel billiger zu haben sind; aber der Unterschied ist der, daß man in Lieferungen erscheinende Werke erst dann ausleihen kann, wenn sie fertig vorliegen.

Man soll sich auch bewußt sein, daß die durch Kolporteure vertriebenen Werke im ganzen Land herum all jenen aufgeschwatzt werden, die einen Funken Interesse (manchmal fehlt sogar dieser) für das behandelte Thema aufbringen. Die Folge: die so verkauf-

ten Werke verlassen nur selten die Bibliothek. Die Erfahrung bestätigt dies.

Eine Zwischenbemerkung zum Format: man schaffe weder zu große noch zu kleine Bücher an. Die großen (vom Format 4⁰ an aufwärts) sind unpraktisch, lassen ihres Gewichtes wegen den Leser schnell ermüden und werden in der Regel nicht gerade häufig verlangt. Die kleinen (Duodezformat) bleiben stehen, weil der Leser naiverweise glaubt, es könne sich unmöglich „lohnen". Alles Ausreden hilft da wenig; höchstens Schüler sind für das kleinformatige, nur wenige Seiten aufweisende Buch dankbar, weil es sie der Mühe enthebt, das für ihren Vortrag oder Aufsatz Nötige aus einem schweren Schmöker mühsam zu exzerpieren.

Das *Antiquariat* diene dem vorsichtigen Bibliothekaren in erster Linie zur Anschaffung von Dubletten und zur Wiederbeschaffung verlorener Einzelwerke, die man nicht entbehren zu können glaubt. Auch hier ist mit Bedacht abzuklären, ob ein Kauf sich rechtfertige. Dubletten eines bestimmten Werkes sind vielleicht heute kaum zu entbehren, aber morgen schon überflüßig; verlorengegangene Einzelwerke scheinen im ersten Augenblick wiederbeschaffenswert, die nähere Überlegung verneint die Notwendigkeit. Ansichtssendungen von Antiquariaten dürften für Volksbibliotheken wohl kaum in Frage kommen, da die Werke, die auf diesem Wege erhältlich wären, der Bibliothek im allgemeinen bekannt sind. Außerdem pocht auch der Benutzer einer Volksbiblothek auf sein Recht, nur das „allerneueste" entleihen zu können.

Das Antiquariat verführt seiner billigen Preise wegen leicht zum unüberlegten Kauf. Eine besondere Verführungsgefahr stellen die „Sonderangebote" von verramschten Verlagswerken dar. Der Unvorsichtige vergißt nur zu leicht, daß Bücher, die verramscht werden, sich im Buchhandel als unverkäuflich erwiesen haben. Was aber im Buchhandel nicht geht, „zieht" auch in der Ausleihe nicht. Gewiß, es befindet sich unter diesen Opfern einer gnadenlosen Konkurrenz nicht selten ein literarisch wertvolles Werk; aber mit dem Unverstand und dem unwählerischen Geschmack der Leser hat nicht nur der Verleger, sondern auch die Volksbibliothek zu rechnen. Eine Sammlung von Gedichten z. B. kann von Kennern sehr empfohlen sein; wenn sich aber nur eine verschwindend kleine Anzahl von Menschen für Gedichte zu erwärmen vermag, dann wird die Bibliothek, welche sie ihres Ausnahme-Preises wegen erwirbt, einen Fehlkauf getätigt haben.

Wer über gute Beziehungen zum Antiquariat verfügt, kann gelegentlich eine brauchbare Neuerscheinung schon kurz nach dem

Zeitpunkt, da sie im regulären Buchhandel in Verkehr gesetzt wurde, erwerben. Und wer besonderes Glück hat, der kann eine Neuerscheinung im Antiquariat bereits billig kaufen, bevor diese das Licht des Buchladens überhaupt erblickt hat. Das sind die an Zeitungen und sonstige Interessenten verteilten Leseexemplare. Was diese betrifft, so versuche man, sie vom Buchhändler, der einem regelmäßig beliefert, geschenkweise zu erhalten. Das gibt willkommene Dubletten.

Die *Buchgemeinschaften*, die vor zwanzig Jahren nur eine untergeordnete Rolle spielten, erfreuen sich heute einer starken Verbreitung. Ihre Organisation des Vertriebs, die von weitem gesehen an die eines Zeitschriftenverlags erinnert (periodische Zustellung einer obligatorisch bestimmten Mindestanzahl von Werken pro Jahr), der billige Preis bei guter, ja luxuriöser Ausstattung, haben sie zu ernsthaften Konkurrenten des eigentlichen Buchhandels gemacht. In der Gewinnung von neuen Bücherlesern haben sie Pionierarbeit geleistet und wenn heute auch in jenen Kreisen, die sonst zur Lektüre nur die Zeitung und das „Heftli" halten, das Buch etwas häufiger anzutreffen ist, so ist das weitgehend ihr Verdienst. Als Buchlieferanten kommen sie für die Volksbibliothek nur beschränkt in Frage. Ihre Auswahl, nach politischen, konfessionellen oder anderen Grundsätzen ausgerichtet, enthält nicht von Ferne jene Fülle, die man vom eigentlichen Buchhandel her gewohnt ist. Die paar Dutzend Werke, die pro Jahr von den Büchergilden herausgegeben werden, vermöchten bei weitem nicht den Bedarf einer mittleren Volksbibliothek zu decken, abgesehen davon, daß sich unter diesen Büchergilden-Novitäten meist eine nicht geringe Anzahl von Werken befindet, die im Buchhandel längst erschienen sind. Engt dies die Anschaffung von Gildenbüchern schon ziemlich ein, so wirkt ein anderer Umstand noch verstärkt in dieser Richtung: Beziffert sich die Anzahl der jährlich herausgegebenen Werke auf nur ein knappes Hundert, so gehen dagegen ihre Auflagen in die Zehn-, Zwanzig- ja Fünfzigtausende. Was Wunder, wenn diese Bücher in unserem kleinen Land fast überall anzutreffen sind. Dabei handelt es sich nicht einmal immer um Werke, die das besondere Interesse der Leser zu finden vermochten. Die beengte Auswahl zwingt eben die Mitglieder (im Verein mit dem Obligatorium) zum Kauf eines Buches, das sie sonst gar nicht erworben oder um das sie allenfalls auf einer Bibliothek nachgefragt haben würden. Die Folge: Gildenbücher lassen sich nur beschränkt ausleihen, weil sie gerade in jenen Kreisen, welche eine Volksbibliothek frequentieren, ziemlich stark verbreitet sind. Auch mit dem prinzipiellen Gildengegner ist zu rechnen, der die Annahme eines Gildenbuches aus politischen oder anderen Gründen verweigert. Für jene Bibliotheken, die regel-

mäßig Gildenbücher anschaffen, empfiehlt es sich, Mitglied der betreffenden Büchergilde zu sein, damit vom Mitgliederpreis profitiert werden kann (Nichtmitglieder bezahlen in der Regel das Doppelte des Preises, der für die Mitglieder gilt). Aber auch hier vereinbare man Ansichtssendungen und erwerbe kein Buch unbesehen. Kleine Bibliotheken sollten vielleicht auf das Gildenbuch überhaupt verzichten.

ECHOS

Schweiz — Suisse

Berne, Bibliothèque nationale

L'année 1952 a été particulièrement fertile en expositions. En avril, le public a pu juger de la valeur du fonds Rilke donné à la Bibliothèque nationale par Mme N. Wunderly-Volkart à Meilen, comprenant 418 lettres du poète, un grand nombre d'exemplaires d'éditions originales avec dédicaces manuscrites et plus d'un millier de lettres adressées à Rilke par des personnalités de Suisse et de l'étranger. Ce qui constitue, avec d'autres apports précédents et ultérieurs, l'un des ensembles les plus importants de documents relatifs à Rilke.

En juillet, ce fut l'exposition Léon Bloy, présentée par M. Jean Loize de Paris, sous les auspices de l'Ambassade de France à Berne, où fut montrée une collection riche et suggestive de pièces originales, manuscrits, dessins, portraits, de correspondances du fougueux et brillant écrivain.

En septembre, le professeur Alfonso Gallo, directeur de l'Istituto di Patologia del Libro à Rome, nous a fait voir, avec pièces à l'appui, les miracles qu'opère cet Institut. Au cours de son exposé, M. Gallo nous entretint des nombreuses maladies qui peuvent attaquer le livre, des dommages qu'il peut subir par l'humidité, l'incendie, les destructions de la guerre, des soins qu'il exige ainsi que des procédés modernes de restauration. Cette exposition et cette conférence furent d'ailleurs présentées également à la dernière réunion des bibliothécaires suisses à Winterthur. Peu après, nous eûmes le chagrin d'apprendre le décès du bien sympathique professeur, de cet éminent médecin du livre.

En octobre, ce fut le tour de l'exposition Desai où l'on put admirer les plus beaux specimens d'une collection de quelque 700 volumes venus de Bombay, constituant la bibliothèque personnelle de feu Son Exc. Desai, ancien ministre de l'Inde à Berne, et maintenant propriété de la Bibliothèque nationale suisse. Ce don précieux nous a été remis par Mme Desai en personne.

Vers la fin du même mois, nous avons exposé près de 300 magnifiques ouvrages offerts à a Bibliothèque nationale par la maison Hoepli à Milan.

Et pour clore cette série d'expositions qui nous valut les éloges de la presse suisse, nous avons évoqué la mémoire de Victor Hugo, en cette année jubilaire, par la présentation de photographies, de manuscrits, de dessins, d'ouvrages de ce poète. La manifestation fut patronnée par l'Ambassadeur de France.